

Dr. Franz Josef Degenhardt
Wolf-Dietrich Heinhart
Rechtsanwalt
2 Hamburg 18, Osterstraße 120.

Hamburg, den 24.2.73.

VERTEIDIGERPOST

Zu folgenden Fragen gibt es unterschiedliche Positionen:

- I. ob die Anwälte den Hungerstreik der Gefangenen durch einen eigenen Hungerstreik vom 9.-12.2.73. vor dem BGH unterstützen sollten
- II. ob die pol. Gefangenen am 16.2.73. ihren Hungerstreik abbrechen sollen, insbesondere aufgrund der Telefongespräche zwischen Ströbele und Bundesanwalt VUNDER
- III. ob in einer Pressemitteilung der Verteidiger die Verlegung von Meinhof, die Versprechungen bezüglich Meins, die allgemeinen Versprechungen unter der Voraussetzung neuer ärztlicher Gutachten als erfolge bezeichnet werden sollten

Zur Information und für die weitere Diskussion füge ich bei:

- a. Übersicht über die mir bekannten Pressemeldungen zum Hungerstreik der RAe gegen die Isolierungshaft als Folter
 - b. aus Schreiben von Grashof, Maurer, Ensslin
 - c. Pressemitteilung RA Plötznitz für Baader vor Absucht: Weitermachen trotz Zwangsernährung.
- I. Die entgegengesetzten Positionen der Anwälte zum Hungerstreik sind bekannt. Ströbele hat am 14.2.73. berichtet, es seien kaum publ. Reaktionen gewesen. Die Übersicht spricht dagegen. Dazu kommen noch ein längerer Artikel im VORWARTS, in den nächsten Tagen ein Interview in der dän. Zeitung POLITIKEN, TV- und Radioberichte.
- Von den Genossen im Kanast ist bisher nur einer dagegen: Baader meint, diejenigen, die den Vorschlag (Ultimatum) gemacht haben, die Politisierung der RAe überschätzt. Vor allen Dingen hätten vorher Veranstaltungen (Teach ins/Deemo) gemacht werden müssen - in vielen Städten. Gegen das Mittel an sich ist der nicht.
- Dagegen: Hungerstreik der RAe und Demos haben unterschiedliche Afressaten; es ging vor dem 9.2.73. nicht darum, was sonst noch hätte gemacht werden können, sondern ob diese Aktion gemacht werden sollte. Die Presse, das Interesse der Bevölkerung, die Maßnahmen der Justiz und Polizei und daß alle gekommen sind, zeigen die Richtigkeit dieser Aktion.
- II. Zum Abbruch:
1. Ensslin hat den Hungerstreik bereits am 14.2.73. abgebrochen. Am Sonntag, den 18.2.73. hat sie ihn wiederaufgenommen (inzwischen wieder beendet), um, wie sie schrieb, ihren Fehler zu korrigieren. Möller hat gleich am Anfang, also Mitte Januar, wg. einer Erkältung nicht wg. Erschöpfung aufgehört. Hoppe hat, nachdem ihm zeitweise das Wasser abgedreht war, am 18. aufgehört (gesundheitl. Gründe). Baader hatte nach der ersten Zwangsernährung erklärt, er mache weiter (siehe Presseerklärung v. Plötznitz). Meinhof hat auch nach der Verlegung erklärt, sie mache weitere, also Zwangsernährung. Hüntsche und Grashof waren bereit, sich zwangsweise ernähren zu lassen.

2. Der Abbruch beruht auf Gesprächen zwischen Ströbele und Wunder, in denen dieser erfuhr, Meinhof, Ensslin, Hoppe und Möller, die beiden letzten wg. ihrer Gesundheit hätten abgebrochen. Meinhof ist wohl noch nicht.

Baader war deshalb mit Abbruch einverstanden. Bedingung: die Gespräche mit Wunder ~~annehmen~~ sowie die Verlegung Meinhof, das Versprechen für Meins, sollten als Erfolge aufgezählt werden, außerdem die Zusagen von Wunder. Schließlich sollten das Gespräch mit Wunder öffentlich gemacht werden, der gesagt hatte die Jüng. Bundesanwälte seien für eine Lockerung, könnten das aber nicht öffentlich und schon garnicht unter dem Druck des Hungerstreiks zusichern. GBA Martin sei dagegen und würde ~~jede~~ jede Lockerung verhindern, wenn verbindliche und öff. Zusagen gemacht würden. Außerdem wollte Baader angekündigt haben, daß der Hungerstreik nach 4 Wochen wiederaufgenommen wird.

3. Jüntschke und Grashof sind durch Telefongespräche mit ihren Anwälten, die bereitwilligst erlaubt wurden, Meinhof durch ein Telefongespräch zwischen Hannover und dem Anstaltsarzt Dr. Altes vom Abbruch unterrichtet worden. Grashofs ~~dringende~~ Forderung, er selbst wolle mit Jüntschke darüber sprechen, wurde sogar erfüllt und bei Baader gratulierte ein Anstaltsinspektor.

III. Die von Ströbele/Fische und Hannover vorbereitete Presseerklärung hat unser Büro nicht unterschrieben, weil wir die Verleumdung von Meinhof, die Ankündigung zu Meins, das allgemeine Versprechen nicht als Erfolge darstellen wollten. Wir meinten, lediglich das Versprechen ~~hätten~~ von Wunder hätte veröffentlicht werden dürfen, die anderen Punkten allenfalls mit der Einleitung "zwar..." Es wäre dann Sache der Bundesanwälte gewesen, gegenüber den von den Anwälten behaupteten Zusicherungen zu sagen, das und das haben wir schon gemacht.

- IV. Gen. Bundesanwalt Martin hat inzwischen erklärt: es gibt keine politischen Gefangenen und daß an den Haftbedingungen nicht geändert wird. Den Wortlaut habe ich angefordert.

Einige Gefangene wollen, alle sollten eine gemeinsame Erklärung abgeben.

Für die Wiederaufnahme des Hungerstreiks nach 4 Wochen bzw. ab ca. 1.4.73. sind: Jüntschke, Grashof, Grundmann, Meinhof, Ensslin, Baader, soweit ich bisher weiß.

- V! Dafür muß einiges zw. Gefangenen und Anwälten festgelegt werden: Forderungen: AUFHEBUNG DER ISOLIERUNGSHAFT ALS FOLTER

d.h. Aufhebung des Besuchsverbots

Aufhebung des Postverbots

Gemeinschaft mit allen Gefangenen wie

alle Gefangene (Duschen, Hofgang, TV, Sport, Arbeitsveranstaltungen).

Festgelegt werden muß, ob, wie und unter welchen Bedingungen Zwangsernährung akzeptiert wird.

- r Einigen haben wir den Entwurf mit äztl. Daten zum Hungerstreik zugesandt. Er wird überarbeitet und dann allen und allen Anwälte rechtzeitig zugeleitet.

- VII. Dies Schreiben nebst Anlagen geht an alle im Knast und alle RAe. Wir bitten die Anwälte, Foto. den Gef. zuzustellen, die wir nicht vertreten, also keine Post zusenden können.